

II. Bewerbungsformular

BEWERBUNGSFORMULAR

für die Eintragung in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes

(Die Kriterien, die für eine Aufnahme erfüllt sein müssen, finden Sie unter Punkt III. Mit der Aufnahme in eine der Listen sind keinerlei Ansprüche auf Unterstützung – insbesondere finanzielle – und sonstige Rechtsansprüche verbunden.)

1. **Kurzbeschreibung des Elements**

(betreffend die Punkte 3 – 9)

In 12 Ortschaften des Lungaues und des angrenzenden Bezirk Murau wird vor und nach den Prangtagen unter dem Spiel der Musikkapelle der Samson getragen, eine bis zu 100 kg schwere und bis zu 6,8 m hohe Umgangfigur, die von einer Person getragen wird, unterstützt von den „Aufhabern“. Einige Samsongruppen haben auch zwei „Zwengerfiguren“, die bei den Umzügen Späße aufführen und dabei die zahlreichen Zuseher auf Distanz zum schweren Samson halten. Das Brauchtum bis ins beginnende 18. Jh. nachweisbar und kann als Teil der Lungauer Identität bezeichnet werden.

2. **AntragsstellerInnen**

*Gauverband der Lungauer Heimat- und Brauchtumsvereinigungen
Gauobmann Eduard Fuchsberger
Burgstall 56
5580 Tamsweg*

3. **Name des Elements**

Das Samsonstragen/ der Samson/ der Samsonumzug im Lungau und im Bezirk Murau

4. **Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)**

(a) Heutige Praxis

Die Umzüge durch die Gemeinden, die eigene Samsongruppen haben, finden vor und nach den Prantagen bzw. an fixen Terminen mit Begleitung der örtlichen Musikkapellen statt. Der Umzug sorgt immer für einen regen Volksauflauf, ist fixer Bestandteil des regionalen Brauchtumskalenders und wird auch als touristische Attraktion genutzt.

(b) Entstehung und Wandel

Erstmals ist 1720 ein Samson in Tamsweg erwähnt, doch entstanden ist der Brauch schon früher, als alttestamentarische Riesenfigur vermutlich im Zusammenhang mit dem Prozessionswesen der Kapuziner im Zuge der geistigen Gegenreformation im 17. Jahrhundert. Eine volkstümliche Deutung führt die Ursprünge des Samsontragens sogar bis in die Slawenzeit zurück. Spätestens Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde im Zuge der Aufklärung und der damit verbundenen Reformierung des religiösen Brauchtums das Mitführen von Riesenfiguren bei Prozessionen verboten. Seitdem finden die Umzüge nicht mehr bei Prozessionen, sondern davor bzw. danach. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

5. **Dokumentation des Elements**

Riesen, hg. Von Roland Floimair und Lucia Luidold (Schriftenreihe des Landespressebüros, Serie „Sonderpublikationen“, Nr. 126/ Sondernummer der Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Juni 1996), Salzburg 1996

6. **Geographische Lokalisierung**

Der Samson wird heute in folgenden Gemeinden getragen:

Lungau

Mariapfarr

Mauterndorf

Muhr

Ramingstein

St. Andrä

St. Margarethen

St. Michael

Tamsweg

Unternberg

Wölting

Bezirk Murau

Krakaudorf

Murau

7. **Eingebundene Gemeinschaften, Vereine, Personen und Art ihrer Beteiligung**

Das Brauchtum des Samsonstragens wird entweder von einer eigenen Samsongruppe, von der Bürgergarde oder einer Schützenorganisation organisiert. Gelegentlich finden Samsontreffen statt, an denen nicht nur die genannten Figuren aus dem Lungau oder aus der Steiermark teilnehmen, sondern gelegentlich auch „Besuch“ von Riesenfiguren aus Spanien bekommen. Begleitet wird der Samson von den örtlichen Musikkapellen.

8. **Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements**

Der Samsonumzug ist in das Brauchtumsleben der betroffenen Gemeinden fest eingebunden und erfreut sich überregionaler Beliebtheit. Die Erhaltung des Brauchs ist daher gegenwärtig nicht gefährdet.

9. **Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.**

Die Samsongruppen agieren an sich unabhängig voneinander und genießen daher die Unterstützung der einzelnen Gemeinden und örtlichen Tourismusverbände. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ist bisher in Form einer Publikation („Riesen“) und eines gemeinsamen Folders über den Gauverband umgesetzt worden.

10. **Kontaktdaten der VerfasserInnen der Empfehlungsschreiben**

Hofrat Dr. Robert Kissela (Bezirkshauptmann Lungau)

Kapuzinerplatz 1

5580 Tamsweg

Dr. Klaus Heitzmann (Historiker)

Lenzenkreuzweg 11

5580 Tamsweg

Der/die AntragstellerIn gewährleistet, InhaberIn aller Rechte am Bildwerk zu sein und garantiert hiermit, alle erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt zu haben und zum Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt zu sein. Der/die AntragstellerIn leistet zudem Gewähr dafür, dass durch das Bildwerk Persönlichkeitsrechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Ehrenbeleidigung, Kreditschädigung) nicht verletzt werden.

Der/die AntragstellerIn räumt der Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Bildwerk ein; dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form, die Bearbeitung des Bildwerks, die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe der Österreichischen UNESCO-Kommission sichert zu, dass bei dieser Nutzung die Urheberpersönlichkeitsrechte der Urheber/Urheberinnen gewahrt bleiben.

7. Juni 2010 Friedrichsberger Edelweiss

Datum und Unterschrift des/r AntragstellerInnen